
veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Instrumenten-Strukturförderung 2025

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Die am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bestimmung des § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 sieht im Rahmen einer Strukturförderung für niederösterreichische Musikschulen die Förderung des Musikschulunterrichts in jenen Fächern vor, die im Ausbildungsangebot der Musikschulen in Niederösterreich sind.

Strukturförderungen werden vom Land Niederösterreich auf Vorschlag des Musikschulbeirates vergeben. In einer Sitzung vom 12. Dezember 2006 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag, im Rahmen dieser Strukturförderung den Ankauf von einzelnen Instrumenten für niederösterreichische Musikschulen finanziell zu unterstützen. Diesbezügliche Ansuchen von niederösterreichischen Musikschülerhalterinnen und Musikschülerhaltern sind an den NÖ Musikschulbeirat zu richten und werden in der jeweils folgenden Sitzung behandelt.

1. Ansuchen

Für eine Ankaufsförderung im Budgetjahr 2025 sind nur Instrumente mit außerordentlichem und nachgewiesenem Bedarf vorgesehen.

Intention

- mittel- und langfristige Fächerspiegelentwicklung bzw. Entwicklungsplan
- Komplettierung der jeweiligen Instrumentenfamilien
- Ausstattungen im Schlagwerkbereich (u.a. auch EMP)
- Stärkung unterrepräsentierter Instrumentengruppen innerhalb der Region bzw. der regionalen Orchesterstruktur
- kindgerechte Instrumente – in Kombination mit einem der vorangegangenen Punkte
- Schul- und Leihinstrumente – in Kombination mit einem der vorangegangenen Punkte

Die **Antragsstellung kann ausschließlich** über das auf der [Website](#) der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM) vorhandene Online-Formular erfolgen. Nach Fertigstellung der Eingabe wird eine PDF-Datei generiert. Das ausgedruckte Formular ist sowohl durch die Musikschulleitung als auch die Musikschülerhalterin bzw. den Musikschülerhalter zu unterschreiben und als Scan per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Hinweis zum Antragsformular: Die Frage nach der Qualifikation der Lehrkräfte zielt darauf ab, zu überprüfen, ob diese berechtigt sind, dieses Instrument zu unterrichten. Diese Angabe kann entfallen, wenn die jeweiligen Qualifikationen im Musikschulverwaltungsprogramm hinterlegt sind.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Aufstellung des bereits vorhandenen Instrumentariums der Musikschule. Dies kann entfallen, wenn das Instrumentarium der Musikschule im Musikschulverwaltungsprogramm erfasst ist.

- _ Ein Offert pro Musikinstrument für das/die anzukaufende(n) Musikinstrument(e), das/die in weiterer Folge an der Musikschule dauerhaft genutzt wird/werden. Bei Sammelofferten muss der Preis des jeweiligen Instruments ersichtlich sein.
- _ Begründung für die Notwendigkeit des Instrumentenankaufs im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der betreffenden Musikschule und/oder der Musikschulregion
- _ Bei Ankauf eines gebrauchten Instrumentes: Unabhängiges Gutachten hinsichtlich der qualitativen und ökonomischen Ankaufseignung

2. Förderumfang und -höhe

Die Förderhöhe beträgt **maximal bis zu 50 % der Anschaffungskosten¹ laut tatsächlichem Rechnungsbetrag, bis zu einem maximalen Förderbetrag von EUR 4.000,00 pro Instrument.** Die finanzielle Unterstützung darf in den letzten drei Förderjahren die Summe von EUR 12.000,00 pro Musikschülerhalterin bzw. pro Musikschülerhalter nicht überschritten haben.

Üblicherweise werden pro Förderjahr pro Musikschule zwei Instrumente gefördert. Abhängig von der Gesamtanzahl der landesweit angesuchten Instrumente, nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel im Strukturfördermitteltopf sowie unter Einhaltung des oben skizzierten dreijährigen Maximalförderbetrages kann die Anzahl der Instrumente pro Musikschule in einem Förderjahr von zwei auf bis zu drei Instrumente durch den Musikschulbeirat erhöht werden. Sollten mehrere Instrumente angesucht, aber nur – wie im Normalfall üblich – zwei gefördert werden können, werden die beiden förderintensivsten Instrumente zugunsten der Musikschule herangezogen.

Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, so werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Kosten für Anschaffungen, die dem direkten Schutz des Instrumentes dienlich sind (Hüllen, Instrumentenkoffer, Paukendeckel, ...) sind prinzipiell förderwürdig. Kosten für Transport, Aufbau, Stimmen, Instrumentenzubehör, Paukenschlegel, Taschen, falls bereits ein Instrumentenkoffer gefördert wird, Versicherungen etc. unterliegen keiner Förderwürdigkeit.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Die Förderwürdigkeit aller angesuchten Instrumente wird von einem unabhängigen Gutachtergremium bewertet und an den Musikschulbeirat weitergegeben. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

3. Abrechnung

Sofern eine positive Förderentscheidung vorliegt und die entsprechenden Investitionen getätigt wurden, kann eine Abrechnung gegenüber dem MKM erfolgen. Dazu sind folgende Unterlagen – ausschließlich per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at gebündelt zu übersenden:

- Scan der Originalrechnung
- Scan des Zahlungsnachweises

¹ Das Ansuchen eines Instrumentes muss einen Mindestanschaffungspreis von EUR 150,00 haben.

4. Fristenlauf

Ankauf Instrument Die Möglichkeit eines vorzeitigen Kaufs (vor Förderzusage) ist auf eigenes Risiko möglich, wodurch das gewünschte Instrumentarium bereits früher eingesetzt werden kann.	ab 01.01.2024
Antragstellung für Ankäufe	bis einschließlich 31.12.2024 Einlagen MKM
Musikschulbeirat – Förderentscheidung	voraussichtlich März 2025
Mitteilung Förderhöhe / -umfang Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Beschaffungen erfolgen auf eigenes Risiko und haben keine Auswirkung auf die endgültige Förderentscheidung.	nach Beirat
Abrechnung	bis einschließlich 30.09.2025 Einlagen MKM
Auszahlung	12/2025

5. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at